

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Amtsleitung/Bürgermeister	Verwaltungsrat Herr Hartmann	1402-45241	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat		öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Verkehrsrechtliche Anordnung für verkehrsregelnde Maßnahmen in Denklingen und Birkenstraße im Bereich der neuen Kindertagesstätte			

Vorschlag zum Beschluss:**Beschlussvorschlag****Betreff:**

Verkehrsrechtliche Anordnung für verkehrsregelnde Maßnahmen in Denklingen und Birkenstraße im Bereich der neuen Kindertagesstätte (siehe beiliegenden Lageplan)

Es soll Tempo 30 angeordnet werden.

Gemäß § 45 Abs.1 StVO beabsichtigt die Gemeinde Denklingen folgende Anordnung zu erlassen: An den gekennzeichneten Stellen auf beiliegendem Lageplan wird die dort angeführte

Beschilderung angeordnet:

„Birkenstraße“ ab „Raiffeisenstraße“ Richtung Süden bis zum Anwesen „Birkenstraße“ und die gesamte Dorfstraße von „Birkenstraße“ bis „Hauptstraße“

Begründung:

Gemäß § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO kann die Gemeinde Denklingen als Straßenverkehrsbehörde vor Kindergarten, Schule und ähnlichen Einrichtungen Tempo 30 anordnen. Dies ist hier auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse und Umstände zwingend geboten.

Für die Hauptstraße (Kreisstraße) soll beim Landratsamt Landsberg am Lech, Straßenverkehrsbehörde, ebenfalls eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 beantragt werden.

